



Durchführungsbestimmungen für Ökologieschulungen im Bereich des Landes-Kanu-Verbandes Niedersachsen

Präambel

Der Landes-Kanu-Verband Niedersachsen e.V. unterstützt und organisiert die Durchführung von Schulungen für die ihm angeschlossenen Wassersportler auf dem Gebiet der Ökologie, um bei der Befahrung der Gewässer ein den Lebensräumen angemessenes und verständnisvolles Verhalten zu fördern.

1 Grundlage

Die Ökologieschulungen im Bereich des LKV Niedersachsens werden auf der Basis der vom Deutschen Kanu-Verband erlassenen
Richtlinien zur Durchführung einer Ökoschulung
zum Erwerb des Wanderfahrerabzeichens
gestaltet. Diese Richtlinien sind in ihrer jeweils gültigen Fassung verbindlich.

2 Veranstalter

Veranstalter der Schulungen ist entweder der Landes-Kanu-Verband Niedersachsen oder die ihm angeschlossenen Bezirks-, Kreis- oder Stadtfachverbände. Andere Veranstalter können durch das Präsidium des Landes-Kanu-Verbandes dem DKV zur Anerkennung gemäß Abschnitt A-VI. der DKV-Richtlinien empfohlen werden, wenn sie die Einhaltung der Richtlinien des DKV und dieser Durchführungsbestimmungen garantieren.

3 Teilnehmer

An den Schulungen können alle Mitglieder des Landes-Kanu-Verbandes Niedersachsen und anderer dem DKV angeschlossenen Landesverbände bzw. der ihnen angeschlossenen Vereine im Rahmen dieser Bestimmungen teilnehmen. Die Mitgliedschaft ist durch den DKV-Ausweis mit gültiger Beitragsmarke nachzuweisen.

Soweit Plätze verfügbar sind, können auch Nichtmitglieder teilnehmen. Die Teilnehmerzahl soll zwischen 15 und 25 betragen.

4 Koordination

Die Koordination des Themas Ökologie-Schulungen im Bereich des Landes-Kanu-Verbandes Niedersachsen erfolgt durch den Referenten für Kanusport und Umwelt.

Seine Aufgaben sind:

- die Bereitstellung der Termine, Ortsangaben usw. für Veröffentlichung im DKV-Sportprogramm, LKV-Rundschreiben und den Web-Seiten von LKV und DKV,
- die Organisation und Leitung von Arbeitstreffen der Lehrgangleiter zum Erfahrungsaustausch und von Multiplikatorenschulungen,
- der Austausch von Informationen mit dem DKV und anderen Landesverbänden,
- die Pflege und Verteilung von Unterlagen für die Schulungsleiter,
- die Bereitstellung von Formularen für Teilnahmebescheinigungen,
- die Ablage der Teilnehmerlisten an den Ökologieschulungen,
- die Erstellung einer Jahresübersicht über die im Bereich des LKV Niedersachsen durchgeführten Ökologieschulungen.

5 Schulungsleiter

Für jede Ökologieschulung benennt der Veranstalter einen verantwortlichen Schulungsleiter. Der Schulungsleiter hat dafür zu sorgen, daß die Schulung nach den Richtlinien des Deutschen Kanu-Verbandes und unter Beachtung dieser Durchführungsbestimmungen durchgeführt wird.

Die Schulungsleiter müssen die Teilnahme an einer Multiplikatorenschulung des Deutschen Kanu-Verbandes oder eines Landesverbandes nachweisen. Über Ausnahmen entscheidet der Referent für Kanusport und Umwelt in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Freizeitsport.

6 Referenten

Der Schulungsleiter sollte zu einzelnen Schulungseinheiten weitere Referenten hinzuziehen. Empfohlen wird die Einbindung zumindest eines Referenten aus einer Naturschutzorganisation oder Wasser- oder Umweltbehörde.

7 Teilnehmer-Gebühren

Die Teilnehmergebühren sind vom Veranstalter so festzulegen, dass die Kosten der Ökologieschulung gedeckt werden. Empfohlen wird, bei eintägigen Schulungen Teilnehmergebühren von 12,00 € für Erwachsene und 8,00 € für Jugendliche anzustreben, für Mitglieder des Deutschen Kanu-Verbandes (mit gültigem DKV-Ausweis) ermäßigt sich die Gebühr dann auf 8,00€ bzw. 5,00 € je Teilnehmer. In der Gebühr ist eine Teilnehmerurkunde enthalten.

Weitere Verpflegungskosten und Reisekosten der Teilnehmer werden nicht übernommen oder erstattet.

8 Kostenträger

Der Veranstalter übernimmt die Finanzierung der von ihm durchgeführten Ökologie-Schulungen.

9 Festlegung des Schulungsprogrammes

Die Veranstalter melden jeweils bis zum 15.10. die im Folgejahr geplanten Ökologieschulungen mit folgenden Angaben an den Referenten für Kanusport und Umwelt:

- Schulungsleiter (Name, Adresse, Telefon)
- Datum und Zeit des Schulungsbeginns
- Schulungsort
- Teilnehmergebühr
- Anmeldeschluß und Anmeldeadresse

Zur Abdeckung des Bedarfs im Flächenland Niedersachsen meldet jeder Bezirk mindestens eine Ökologieschulung für das Folgejahr, die in das Sportprogramm und in das Bildungsprogramm des DKV aufgenommen sowie auf die Homepage des LKV eingestellt werden soll.

Spätere Ausschreibungen von Ökologieschulungen werden ebenfalls an den LKV-Referenten für Kanusport und Umwelt gemeldet, der sie zur jeweiligen Bekanntgabe an den DKV und dem LKV u.a. zur Einstellung in der jeweiligen Homepage weitergibt.

10 Anmeldung der Teilnehmer

Die Teilnehmer haben sich bis zum ausgeschriebenen Anmeldeschluß bei der angegebenen Anmeldeadresse anzumelden. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge des Einganges der Anmeldung.

Ist eine Schulung bereits ausgebucht, so erfolgt umgehend eine entsprechende Benachrichtigung an den Interessenten.

Sind 10 Tage vor dem Schulungstermin noch Plätze frei, so können auch nicht dem DKV angeschlossene Personen als Teilnehmer berücksichtigt werden.

Ist der Landes-Kanu-Verband Niedersachsen der Veranstalter der Schulung, so erfolgt die Anmeldung grundsätzlich an die Geschäftsstelle des LKV. Gleichzeitig mit der Anmeldung sind die Teilnehmergebühren auf das Konto des LKV zu überweisen.



11 Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnahme an der Ökologieschulung wird im persönlichen Fahrtenbuch des Teilnehmers bescheinigt. Zusätzlich wird den Teilnehmern eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt (Muster in der Anlage) mit folgenden Angaben:

- Name des Teilnehmers, ggfs. Verein/Verband
- Ort und Datum der Schulung
- behandelte Themen laut DKV-Richtlinie
- Schulungsleiter

Die Bescheinigung wird vom Schulungsleiter unterschrieben.

Nach der Schulung ist vom Schulungsleiter eine von den Teilnehmern abgezeichnete Teilnehmerliste an den Referenten für Kanusport und Umwelt zu übersenden.

Diese Richtlinien sind auf der Basis der Empfehlungen der Arbeitstagung Kanusport und Umwelt vom 26./27.09.2009 erstellt und vom LKV-Präsidium am 09.12.2009 bestätigt worden.